

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND PLOCHINGEN

VERBANDSGEMEINDEN ALTBACH – DEIZISAU – PLOCHINGEN

Merkblatt digitales Baugenehmigungsverfahren über ViBa

Seit dem 01.01.2025 sind Bauanträge beim Gemeindeverwaltungsverband Plochingen digital über die Plattform Virtuelles Bauamt Baden-Württemberg (ViBa) einzureichen.

Die Antragstellung erfolgt über folgende URL:

<https://bw.digitalebaugenehmigung.de/gvv-plochingen/>

Bei der elektronischen Antragstellung sind insbesondere folgende Anforderungen zu beachten:

1. Anmeldung

Für die Anmeldung benötigen Sie als natürliche Person ein BundID-Konto. Ein Zugang kann unter <https://id.bund.de/de> beantragt werden. Aufgrund von gesetzlichen Vorgaben ist ein Anmeldeverfahren mit substantiellem oder hohem Vertrauensniveau erforderlich. Für Privatpersonen ist hierfür ein BundID-Konto mit Authentifizierung durch ein ELSTER-Zertifikat oder durch den Online-Ausweis erforderlich.

Als juristische Person ist ein Mein Unternehmenskonto erforderlich. Das Unternehmenskonto auf ELSTER-Basis kann unter <https://info.mein-unternehmenskonto.de/> beantragt werden.

2. Vollmacht und Freizeichnung bei Einreichung durch Entwurfsverfasser

Sollte der Entwurfsverfasser den Bauantrag einreichen, ist neben der Freizeichnung im ViBa eine Vollmacht der Bauherrschaft (s. Vorlage) erforderlich, da die Bescheidzustellung direkt über das ViBa an den Einreichenden erfolgt.

3. Dateiformat und Benennung

Die Bauvorlagen müssen gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 LBOVVO als archivfähiges Portable Document Format (PDF/A-1a) eingereicht werden. Sie sind in Leserichtung ausgerichtet hochzuladen und dürfen nicht gegen Bearbeitung gesperrt sein. Es ist auf die Maßstäblichkeit der Bauzeichnungen zu achten. Jedes Schriftstück/ Plan/ Anlage ist als separate Datei hochzuladen. Wir bitten, Dateinamen zu verwenden, die den Inhalt leicht erkennen lassen. Bitte bei jeder Datei das Erstelldatum im Format JJJJ-MM-TT am Ende einfügen. Die Pläne sind ebenfalls mit Bezeichnung und Datum zu versehen.

Beispiele: Baubeschreibung-2025-07-15

Lageplan-zeichnerischer-Teil-2025-07-15

Ansicht-West-2025-07-15

4. Ablauf des Verfahrens

Nach Absendung des Antrages erhält das Bauamt eine automatische Benachrichtigung über den Neueingang und vergibt ein Aktenzeichen. Der weitere Kontakt zwischen Antragsteller und Bauamt erfolgt über ViBa oder per E-Mail. Nachreichungen können ausschließlich über ViBa vorgenommen werden. Bescheide werden ebenfalls über ViBa zugestellt.

5. Nachreichung von Unterlagen

Nachreichungen sind im ViBa über „Eingereichte Anträge und Anfragen“ einzureichen. In der Übersicht des eingereichten Vorgangs können über "Nachricht verfassen" die geforderten Unterlagen nachgereicht werden. Tekturen werden als Deckblätter benannt und mit aktuellem Datum versehen.

Beispiel: Schnitt-2-2-Deckblatt-2025-07-15

6. Technische Fragen

Bei allgemeinen Fragen zur Bauantragstellung finden Sie weitergehende Informationen und Hilfe unter <https://www.digitale-baugenehmigung.de/> und auf der Homepage des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen BW.

Anträge, welche die oben genannten Vorgaben nicht erfüllen, können wegen Unvollständigkeit zurückgewiesen werden.